

Ansprechpartner im Arbeitsschutz

Folgende Ansprechpartner haben den Auftrag, Sie in allen Fragen des Arbeitsschutzes zu unterstützen und zu beraten:

- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte
- Ihre Berufsgenossenschaft
- Die für Ihren Betrieb zuständige staatliche Arbeitsschutzbehörde

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte

Jeder Unternehmer muss dafür sorgen, dass sein Betrieb betriebsärztlich und sicherheitstechnisch betreut wird. Das schreibt das Arbeitssicherheitsgesetz vor.

Wie diese Betreuung konkret im Betrieb umgesetzt wird, regeln die Berufsgenossenschaften für die ihnen angeschlossenen Betriebe in der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“

(DGUV Vorschrift 2). Diese Vorschrift gilt für alle Betriebe. Es besteht also eine gesetzliche Betreuungspflicht.

Die Art und der Umfang der notwendigen Betreuung richtet sich grundsätzlich nach der Anzahl der im Betrieb tätigen Beschäftigten. Dabei wird im Kleinst- und Kleinbetriebsbereich unterschieden zwischen Betrieben mit

- bis zu 10 Beschäftigten (bzw. weniger als insgesamt 16.000* Mitarbeiter-Arbeitsstunden im Jahr) und
- mit mehr als 10 und bis zu 50 Beschäftigten (bzw. mehr als 16.000* und weniger als insgesamt 80.000* Mitarbeiter-Arbeitsstunden im Jahr)

* zu Grunde gelegt wird der aktuelle Arbeitnehmerrichtwert

Eine Übersicht zu den Betreuungsmöglichkeiten finden Sie nachfolgend.



Schriftwechsel mit der Berufsgenossenschaft

Schriftwechsel führen Sie mit folgenden Abteilungen:

Geschäftsbereich Prävention	Geschäftsbereich Mitglieder und Beitrag
Dynamostraße 7-11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 3517 Telefax: 0800 197755 316 721 E-Mail: praevention@bgn.de	Dynamostraße 7-11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 1581 Telefax: 0800 197755 313 233 E-Mail: beitrag@bgn.de
Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst (ASD*BGN)	Abteilung Mitgliedschaft und Beitrag für den Bereich Fleischwirtschaft der BGN
Dynamostraße 7-11 68165 Mannheim Telefon: 0621 4456 2678 Telefax: 0800 197755 317 111 E-Mail: asd@bgn.de	Lortzingstraße 2 55127 Mainz Telefon: 06131 785 245 Telefax: 06131 785 751 E-Mail: bafleisch@bgn.de

Geschäftsbereich Prävention Außenstellen

TAD = Technischer Aufsichtsdienst GS = Gesundheitsschutz	
Dortmund Karl-Marx Straße 24 44141 Dortmund Telefon: TAD 0231 17634-5601	TAD Fax: 0800 1977553-16230 E-Mail: praevention-dortmund@bgn.de
Dresden Wiener Str. 132 A 01219 Dresden Telefon: TAD 0351 87731-0 GS 0351 87727-0	TAD Fax: 0800 1977553-16270 E-Mail: praevention-dresden@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16360 E-Mail: gs_praevention_erfurt_dresden@bgn.de
Erfurt Lucas-Cranach-Platz 2 99097 Erfurt Telefon: TAD 0361 4391-4821 GS 0361 4391-4801	TAD Fax: 0800 1977553-16260 E-Mail: praevention-erfurt@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16360 E-Mail: gs_praevention_erfurt_dresden@bgn.de
Germering Streiflacher Str. 5a 82110 Germering (bei München) Telefon: TAD 089 89466-5980/-81 GS 089 89466-5820	TAD Fax: 0800 1977553-16210 E-Mail: praevention-germering@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16310 E-Mail: gs_praevention_germering@bgn.de
Hamburg Schwarzenbergstr. 21 21073 Hamburg Telefon: TAD 040 3202739-110	TAD Fax: 0800 1977553-16200 E-Mail: praevention-hamburg@bgn.de

TAD = Technischer Aufsichtsdienst GS = Gesundheitsschutz	
Hannover Tiergartenstr. 109–111 30559 Hannover Telefon: TAD 0511 23560-5420 GS 0511 23560-5400	TAD Fax: 0800 1977553-16240 E-Mail: praevention-hannover@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16340 E-Mail: gs_praevention_hannover@bgn.de
Kamen-Heeren Südfeld 1a 59174 Kamen-Heeren Telefon: GS 02307 92488-40	GS Fax: 0800 1977553-16330 E-Mail: gs_praevention_kamen-heeren@bgn.de
Mainz Lortzingstr. 2 55127 Mainz Telefon: TAD 06131 785-384 /-644 GS 06131 785-297	TAD Fax: 0800 1977553-16820 E-Mail: praevention-mainz@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16810 E-Mail: gs_praevention_mainz@bgn.de
Mannheim Dynamostraße 7–11 68165 Mannheim Telefon: TAD 0621 4456-3422 GS 0621 4456-3195	TAD Fax: 0800 1977553-16721 E-Mail: pm-dok-praevention@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16300 E-Mail: gs_praevention_mannheim@bgn.de
Nürnberg Passauer Str. 7 90480 Nürnberg Telefon: TAD 0911 40079-0	TAD Fax: 0800 1977553-16280 E-Mail: praevention-nuernberg@bgn.de
Potsdam Eleonore-Prochaska-Str. 11 14480 Potsdam-Drewitz Telefon: TAD 0331 64958-0 GS 0331 64958-41	TAD Fax: 0800 1977553-16250 E-Mail: praevention-potsdam@bgn.de GS Fax: 0800 1977553-16350 E-Mail: gs_praevention_potsdam@bgn.de

Die **Unfallmeldungen und Zuschriften in Unfallsachen** sind unmittelbar an die zuständige Bezirksverwaltung zu richten.

Zuständig ist die Bezirksverwaltung, in deren Bereich der Verletzte zum Unfallzeitpunkt gewohnt hat.

Eine Ausnahme gilt für Verletzte fleischwirtschaftlicher Betriebe.

Hier ist für das gesamte Bundesgebiet die Zuständigkeit der Bezirksverwaltung Mainz gegeben.

Es sind zuständig für Versicherungsfälle aus:

Bundesland	Bezirksverwaltung Berlin
Berlin, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern sowie dem nördlichen Teil von Sachsen-Anhalt	Fregestraße 44 12161 Berlin Telefon: Telefon: 030 85105 0 Telefax: 0800 1977553 19500 E-Mail: bv.berlin@bgn.de

BGN-Unfallmeldung bei einem tödlichen Unfall oder Massenanfall

Für die sofortige Unfallmeldung bei **tödlichen Unfällen** oder **schweren Schadensfällen** (z. B. Explosionen, Brände, Einstürze) hat die BGN eine Hotline eingerichtet unter der die diensthabende Aufsichtsperson zu

erreichen ist, die dann alles Notwendige veranlasst. Von der sofortigen Benachrichtigungspflicht ausgenommen sind Verkehrsunfälle.

Während der Dienstzeiten	
Montag - Freitag 08:00-16:00 Uhr	Telefon: 0621 4456 3517
Außerhalb der Dienstzeiten	
Telefon: 0621 4456 666	

Ihre staatliche Arbeitsschutzbehörde

Die Gewerbeaufsicht ist zuständig für die Einhaltung von Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes. In einzelnen Bundesländern wird die Gewerbeaufsicht auch als Amt für Arbeitsschutz oder als Staatliches Umweltamt bezeichnet.

Die Berufsgenossenschaften befassen sich vorrangig mit den Belangen der bei ihnen versicherten Arbeitnehmer und ihrer Arbeitsbedingungen. Das Arbeitsfeld der Gewerbeaufsicht beinhaltet darüber hinaus den Schutz der breiten Öffentlichkeit.

Die Berufsgenossenschaften setzen bundeseinheitlich vorwiegend das branchenspezifische berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk um (z.B. Beurteilung einer Wurstaufschnittmaschine), während die Gewerbeaufsichtsämter den staatlichen Arbeitsschutz auf Ebene der Bundesländer vollziehen (z.B. Arbeitsschutzgesetz, Betriebssicherheitsverordnung, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz).

Grundsätzlich können aber Defizite im Arbeitsschutz sowohl von der Berufsgenossenschaft wie auch von der Gewerbeaufsicht beanstandet werden.

**Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Geschäftsbereich Prävention
-Verkehrssicherheit-
Dynamostraße 7 - 11
68165 Mannheim**

FAX Nr: 0800 1977 55 316 290

Sicherheitstraining nach DVR-Richtlinien / DVR-Qualitätssiegel

Sehr geehrte Damen und Herren,

**wir beabsichtigen, an einem Sicherheitstraining teilzunehmen, und bitten um
Zusendung von**

..... Stück Trainingscards für Sicherheitstrainings

an folgendes Unternehmen:

zu Händen von

Straße

PLZ Ort

Telefon Nr.

BGN-Mitgliedsnummer MM

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Auskünfte erteilen:

**Telefon: Andreas Balkenhol (0621) 44 56 – 3423 und Ingrid Auer – 3419
Fax: 0800 1977 55 316 290
E-Mail: verkehrssicherheit@bgn.de**

**Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
Geschäftsbereich Prävention
-Verkehrssicherheit-
Dynamostraße 7 - 11
68165 Mannheim**

FAX Nr: 0800 1977 55 316 290

Training nach DVR Qualitätsstandards - Kraftstoffsparendes Fahren -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beabsichtigen, an einem Training zum Erlernen kraftstoffsparender Fahrtechniken teilzunehmen, und bitten um Zusendung von

..... Stück Gutscheinen für Trainings zum Erlernen kraftstoffsparender Fahrtechniken

an folgendes Unternehmen:

zu Händen von

Straße

PLZ Ort

Telefon Nr.

BGN-Mitgliedsnummer MM

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Auskünfte erteilen:

**Telefon: Andreas Balkenhol (0621) 44 56 – 3423 und Ingrid Auer - 3419
Fax: 0800 1977 55 316 290
E-Mail: verkehrssicherheit@bgn.de**

Prämienverfahren

Zum 1. 1. 2014 hat die BGN für alle Branchen ein Prämienverfahren eingeführt.

Prämienverfahren bedeutet: Unternehmen, die im Arbeitsschutz mehr machen, als gesetzlich vorgeschrieben ist, werden künftig dafür belohnt. Mit einer Geldprämie der BGN. Sie liegt je nach Betriebsgröße zwischen 100 € und 100.000 €.

Unternehmen, die gut im Arbeitsschutz sind, haben nachweislich weniger Arbeitsunfälle und somit weniger unfallbedingte Ausfälle. Sie haben weniger Fälle mit Verdacht auf eine Berufskrankheit. Ihre Beschäftigten sind leistungsfähiger und arbeiten motivierter.

Damit die Unternehmen wissen, was sie konkret mehr tun können, hat die BGN Extra-Maßnahmen in Branchenfragebögen zusammengestellt.

Es handelt sich dabei um Maßnahmen, die aufgrund von BGN-Erfahrungen nachweislich die betrieblichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsergebnisse in der jeweiligen Branche verbessern.

Das heißt: Die aufgeführten Maßnahmen sind bereits gelebte Praxis, und nicht alle Unternehmen müssen bei null anfangen.

Um eine Prämie zu erhalten, muss Ihr Unternehmen einen Großteil der im jeweiligen Branchenfragebogen aufgeführten Maßnahmen umsetzen.

Dazu hat Ihr Unternehmen jeweils ein Kalenderjahr Zeit. Jede umgesetzte Maßnahme bringt Punkte (2, 4, 6, 8 oder 10 Punkte).

Erreichen Sie 80 % der maximal erreichbaren Punktzahl (ohne Bonusblock), zahlt die BGN Ihnen pro Vollbeschäftigtem (Arbeitnehmerrichtwert) 25 € Prämie aus. Die Punkte aus dem Bonusblock können zur Erreichung dieser Grenze herangezogen werden.

Prämie = Anzahl Vollbeschäftigte x 25 €

Eine Infoversion der Prämienbögen finden Sie zu Beginn jedes Jahres im Internet unter www.bgn.de, Shortlink 1386 oder im Extranet der BGN.

Die Originalbögen zum Ausfüllen für das Prämienverfahren 2017 können Sie ab dem 01.10.2017 abfordern über

- Internet: www.bgn.de, Shortlink 1386
- E-Mail: Prämienverfahren@bgn.de
- Hotline: 0621-4456-3636

Sobald Ihr Originalbogen in Mannheim schriftlich oder elektronisch eingegangen (Stichtag: 31.03.) und das Ergebnis positiv bewertet wurde, erhalten Sie von uns bei Eingang des Bogens über den Postweg ein Anschreiben, in dem wir um die Übermittlung einer aktuellen Kontoverbindung bitten. Bei Bearbeitung im Extranet erfolgt die Eingabe der Kontoverbindung elektronisch. Wir überweisen Ihnen anschließend die Ihnen zustehende Prämie. Die BGN wird neben Plausibilitätsprüfungen auch stichprobenmäßige Überprüfungen in Unternehmen durchführen. Bei falschen Angaben wird die Prämie aberkannt und das Geld muss zurückgezahlt werden.

Dieser Abschnitt soll dazu dienen Sie über das Prämienverfahren zu informieren und Ihnen die Dokumentation aller Belege im Zusammenhang mit dem Prämienverfahren, wie die Dokumentationen Ihrer Maßnahmen, Bescheinigungen über Kurse, Seminare usw. und Zertifikate zu erleichtern. Damit Sie bei einer Überprüfung alle Nachweise schnell und vollständig zur Hand haben, können Sie diese in diesem Abschnitt abheften.

Das Verkehrssicherheits-Angebot der BGN

Die BGN berät Mitgliedsunternehmen in Fragen der Verkehrssicherheit und unterstützt sie durch eine Vielzahl von Angeboten bei der Planung und Durchführung betrieblicher Verkehrssicherheitsarbeit.

Ihre Ansprechpartner

Herr Balkenhol
Fon 0621 4456-34 23

Frau Auer
Fon 0621 4456-3419

Fax 0800 197755 316-290
E-Mail: verkehrssicherheit@bgn.de



Zu den Angeboten zählt die finanzielle Beteiligung an den Kosten für Trainings:

- Fahrsicherheitstrainings
- Trainings zum Erlernen kraftstoffsparender Fahrtechniken

1. Sicherheitstrainings

Es gibt Sicherheitstrainings für Pkw-, Lkw- und Transporterfahrer (2,8 - 7,5 t) sowie Fahrer motorisierter Zweiräder.

Die Lernziele beim Sicherheitstraining sind:

- Gefahren frühzeitig erkennen können,
- motiviert und in der Lage sein, Gefahren zu vermeiden,
- die wichtigsten Grundfahrtechniken beherrschen, um Gefahren zu mindern oder zu bewältigen.

Zurzeit unterstützen wir die Teilnahme an Fahrtrainings mit maximal 78 EUR pro Teilnehmer. Voraussetzung für unsere finanzielle Unterstützung ist, dass die Trainings von Umsetzern durchgeführt werden, die vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) anerkannt sind.

Bitte beachten Sie: Trainingscards sind nur im jeweils laufenden Kalenderjahr gültig. Das Jahr ist eingedruckt. Ausschließlich »gültige« Trainingscards werden von den Umsetzern in Zahlung genommen. Alte Trainingscards tauschen wir bei Bedarf - so lange der Vorrat reicht - um.

Natürlich freuen wir uns über das große Interesse an Verkehrssicherheitstrainings. Aber leider ist unser Etat begrenzt. Bitte setzen Sie sich daher bitte unbedingt mit uns in Verbindung, **bevor** Sie Trainings organisieren, damit wir klären können, ob bzw. mit wie vielen Gutscheinen Sie rechnen können. Eine nachträgliche finanzielle Unterstützung von Trainings ist nur im Ausnahmefall möglich!

Buchung und Organisation

Die Buchung und Organisation von Sicherheitstrainings liegen bei Ihnen. Bitte wählen Sie einen geeigneten Anbieter aus und vereinbaren einen Termin. Die Trainings können für Gruppen (maximal 15 Teilnehmer) oder für Einzelpersonen gebucht werden. Selbstverständlich können sich die Mitarbeiter auch individuell zu einem Training anmelden.

Sollten die Kosten für ein Verkehrssicherheitstraining höher sein als 78 EUR, muss die Differenz zugezahlt oder ein anderer Anbieter gewählt werden. Die Teilnehmergebühren für Transporter- und Lkw-Trainings liegen in jedem Fall höher!

2. Trainings kraftstoffsparendes Fahren

Wir geben für diese Trainings einheitlich einen Zuschuss in Höhe von 61 EURO pro Teilnehmer/In und Training. Unsere Zusage zur Kostenbeteiligung ist natürlich nur möglich, so lange unser Etat dies zulässt. Deshalb setzen Sie sich mit uns in Verbindung, bevor Sie Termine fest vereinbaren, damit wir klären können, ob und mit wie vielen Gutscheinen Sie rechnen können.

Für folgende Trainings sind die Teilnahmegebühren durch unseren Gutschein abgedeckt:

- »Sparstunde«
- »Fahr und spar mit Sicherheit« und das
- »Eco-Driving«

Diese Trainings sind vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR) anerkannt und zertifiziert. Für Trainings zum Erlernen von kraftstoffsparenden Fahrtechniken bei anderen Organisationen als dem DVR gewähren wir nach vorheriger Rücksprache einen Zuschuss von maximal 61 EURO/Person und Training. Die Preise der Trainings erfahren Sie von den Veranstaltern (Umsetzern). Die Veranstalter (ADAC, ACE, Verkehrswachen etc.) rechnen unseren Zuschuss direkt mit uns ab. Unsere Zusage zur Kostenbeteiligung ist natürlich nur möglich, so lang unser Etat dies zulässt.

3. Innerbetriebliche Verkehrssicherheitsveranstaltungen

Wir kommen in Ihren Betrieb ...

... mit dem Fahrsimulator

Mit seiner Hilfe lassen sich kritische und risikoreiche Situationen im Straßenverkehr nachvollziehen. Transport und Bedienung erfolgen durch einen BGN-Mitarbeiter.

... mit dem Gurtschlitten

Die Schutzwirkung des Sicherheitsgurtes kann eindrucksvoll demonstriert werden. Die BGN hat zwar keinen eigenen Gurtschlitten, aber wir bemühen uns, für Ihre Verkehrssicherheitsaktion ein Gerät bei einem günstig gelegenen Betreiber auszuleihen. An- und Abtransport sowie die Betreuung während Ihrer Verkehrssicherheitsveranstaltung werden von einem Moderator des Betreibers übernommen. Die BGN übernimmt einen Teil der Kosten.

... mit dem Reaktionstestgerät

Mit diesem Gerät können Reaktionsfähigkeit und Konzentrationsvermögen getestet werden. Es misst die Reaktionszeit und berechnet Brems- und Anhaltewege für verschiedene Ausgangsgeschwindigkeiten und Fahrbahnzustände. Der Einsatz des Gerätes soll zu einem besseren Verständnis fahrphysikalischer Zusammenhänge beitragen.

... mit dem Wiener Determinationsgerät

Hierbei handelt es sich um einen Koordinationstest, bei dem es nicht nur um Schnelligkeit geht. Es kommt auch auf die Anzahl richtiger Reaktionen an. Präsentiert werden verschiedene optische und akustische Signale, auf die in richtiger Weise reagiert werden muss.

Bitte informieren Sie uns möglichst frühzeitig über Ihre Terminvorstellungen, damit wir Ihre Wünsche bei der Vergabe der Geräte berücksichtigen können.

Sie können selbstverständlich auch einzelne Komponenten unseres Angebots nutzen.



Gute Ideen gesucht

Die BGN prämiiert Ideen und kreative Lösungen im Arbeitsschutz. Alle zwei Jahre stehen 50.000 € Preisgeld bereit. Die Höhe der Hauptpreise beträgt bis zu 10.000 €.

Ausgezeichnet werden:

- neue, praktische Lösungen für Sicherheits- und Gesundheitsschutzprobleme, z. B. sicherheitstechnische Verbesserungen an Maschinen und Geräten, gesundheitsgerechte Arbeitsverfahren usw.
- betriebliche Aktivitäten und Maßnahmen für Sicherheit und Gesundheit sowie zur Verkehrssicherheit
- innovative Organisations- und Motivationskonzepte
- Azubi-Projekte im Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Idee

Es gibt in den Unternehmen viele Initiativen und Ideen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

Diese guten und erfolgreichen Lösungen im Arbeitsschutz fördern und publik machen, herausragende Betriebe auszeichnen und alle Unternehmen zu mehr Kreativität und Innovation im Arbeitsschutz motivieren – das sind die Leitgedanken des BGN-Präventionspreises.

Seit 2004 wird er alle zwei Jahre vergeben. Inzwischen ist eine beachtliche Sammlung von Best-Practice-Lösungen entstanden. Es sind Lösungen, von denen andere Unternehmen lernen und profitieren können.

Die Teilnahme

Bewerben können sich alle BGN-Mitgliedsbetriebe. Besonders erwünscht sind Beiträge aus kleinen und mittleren Betrieben. Die Teilnahme am Präventionspreis ist prämierelevant.

**Bei Fragen hilft Ihnen: Henning Krüger – Tel.: 0621 4456-3511,
henning.krueger@bgn.de
Informationen finden Sie auch unter: www.bgn-praeventionspreis.de**